A1) Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes



A2) Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Dorfgebiete



Gewerbegebiete

Verkehrsflächen



örtliche Verkehrstraßen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdisch mit Schutzstreifen

Natur und Landschaft



Ortsrandeingrünung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG

VERFAHRENSVERMERKE

Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom

wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Günzburg, den .

Röfingen, den

Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Der Gemeinderat von Röfingen hat in der Sitzung vom Flächennutzungsänderungsplanes beschlossen. Der Aufstellungs bekannt gemacht.	•
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauG des Vorentwurfs des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fa bis in der VG Haldenwang statt.	
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öf für den Vorentwurf das Flächennutzungsänderungsplanes in der vom bis stattgefunden.	
Der Entwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassur gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis ausgelegt.	
Zu dem Entwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.	
Die Gemeinde Röfingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Flächennutzungsänderungsplan in der Fassung vom festgestellt.	
Die Gemeinde Röfingen hat den Flächennutzungsänderungsplan zur Genehmigung vorgelegt.	am dem Landratsamt Günzburç
Röfingen, den	(Unterschrift 1. Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und

215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht

(Unterschrift)

(Unterschrift 1. Bürgermeister)

Gemarkung Röfingen", Gemeinde Röfingen

INDEX C INDEX B

Gemeinde Röfingen

über VG Haldenwang Hauptstraße 28 89356 Haldenwang

Kling Consult GmbH

PLANER

KLING CONSULT Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110

Flächennutzungsplanänderung

"Gewerbliche Baufläche Grundstück Flur-Nr. 228,

Hinweis: Für den Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß

Die Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde außerhalb des vorliegenden Änderungsbereichs ist ohne Gewähr; d.h. etwaige rechtswirksame Flächennutzungsplanänderungen des

rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde können vorliegend nicht dargestellt sein.

dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom 30.06.1994.

PLANART

Teil A: Planzeichnung

BEARBEITET: 05.05.2023

KC@klingconsult.de www.klingconsult.de

MASSSTAB:

Entwurf i .d. F. vom 12. Juni 2023

4286-405-KCK